



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4970
VORLAGE

DER STAATSSSEKRETÄR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
denis.alt@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

8. Dezember 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0005#2023/0008-
1501 MB
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-2997

21. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 29.11.2023

TOP 4: „Umgang mit Meldungen sexualisierter Gewalt an den rheinland-pfälzischen Hochschulen“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/4749 –

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o.g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Sexualisierte Gewalt ist nicht hinzunehmen. Daher setzt sich die Landesregierung intensiv dafür ein, dass Gewalt insbesondere gegen Frauen und Mädchen flächendeckend bekämpft und verhütet wird.

Mit der sogenannten Istanbul-Konvention hat der Europarat einen Meilenstein im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt gesetzt. Denn die Konvention gibt konkrete Maßnahmen vor, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen.

Deutschland hat die Istanbul-Konvention 2018 in Kraft gesetzt und sich damit verpflichtet, ihre Inhalte zusammen mit den Ländern umzusetzen. Im Zuständigkeitsbereich der



Länder liegen vor allem Aufgaben in den Bereichen Gewaltprävention, Gewaltschutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen.

Rheinland-Pfalz wird seinen Teil zur Umsetzung der Konvention beitragen und möchte die bestehende Hilfestruktur weiterentwickeln und ausbauen. Als Grundlage für die entsprechenden Maßnahmen hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, einen Aktionsplan zu verfassen. Dieser wird federführend durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) für die Landesregierung erarbeitet.

Hier werden die Ressorts zuarbeiten und später die Maßnahmen in eigener Verantwortung umsetzen.

Da mir das Thema ausgesprochen wichtig ist, habe ich die Präsidentinnen und Präsidenten der rheinland-pfälzischen Hochschulen dafür sensibilisiert, sich verstärkt für die Verhütung und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt einzusetzen und den Ausbau der Prävention, Unterstützung und den Schutz der Betroffenen aller Geschlechter im Sinne der Istanbul Konvention an ihren Hochschulen voranzutreiben.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, dass die Hochschulen zu gewaltfreien Orten werden, an denen alle Menschen, die dort lehren und lernen, bestmöglich vor Gewalt geschützt werden und Betroffene Hilfe erhalten.

Wir haben die Hochschulen dazu abgefragt, wie sie mit Beschwerden von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule über Belästigungen und sexuelle Belästigungen am Arbeits- oder Studienplatz umgehen. Die Ergebnisse sind wie folgt:

An der Technischen Hochschule Bingen werden Beschwerden zunächst an die zentralen bzw. dezentralen Gleichstellungsbeauftragten gerichtet, die dann entscheiden, wie sie weiter verfahren. Der hochschulweite Prozess an der Technischen Hochschule Bingen wird derzeit erarbeitet. Hierzu ist die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Hochschule Bingen im Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs Mainz, um auch darüber zu sprechen, wie ein Leitfaden erarbeitet werden kann.



Die Hochschule Kaiserslautern hat den Umgang mit Meldungen sexualisierter Gewalt in der „Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und gegen sexuelle Belästigung“ geregelt, welche innerhalb der Hochschule gemeinsam erarbeitet wurde. Die Richtlinie soll demnächst im Senat verabschiedet werden.

Die Hochschule Koblenz hat ein Beschwerdeverfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet. Darüber hinaus werden Beschwerden über Belästigungen an den Dienstvorgesetzten, den Präsidenten oder den Kanzler, gemeldet, die mit den Beteiligten Gespräche führen und – in der Regel in Absprache – notwendige Maßnahmen veranlassen.

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen hat den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen geregelt, die bei Diskriminierung, sexueller Belästigung/Gewalt, Anweisung zu einer Benachteiligung, Stalking oder Mobbing Anwendung findet. Für die Richtlinie wurde ein zweistufiges Beschwerdeverfahren entwickelt: Es besteht aus Beratungen und Begleitung durch extra dafür vorgesehene Anlaufstellen und/oder der Beschwerde bei der Beschwerdestelle, die im Justizariat der Hochschule angesiedelt ist.

Die Hochschule Mainz verweist auf das gesamte Netz der internen Ansprechpersonen der Hochschule. Außerdem regt sie eine Änderung des Hochschulgesetzes im Sinne der Istanbul-Konvention an.

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt seit dem 19. Mai 2003 über eine „Ordnung zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“. Unter anderem ist darin vorgesehen, dass alle Angehörigen, insbesondere solche mit Ausbildungs- und Qualifizierungs- oder Leitungsaufgaben in Lehre und Forschung, Verwaltung und Selbstverwaltung, in ihrem Aufgabenbereich dafür verantwortlich sind, dass jede Art sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt unterbleibt, beziehungsweise abgestellt und als Rechtsverletzung betrachtet und behandelt wird.

Die Hochschule Trier hat eine „Richtlinie gegen Geschlechterdiskriminierung und sexuelle Belästigung“ erarbeitet, die in allen Fällen sexueller Belästigung sowie in Fällen unmittelbarer und mittelbarer Geschlechterdiskriminierung angewendet wird.



An der Hochschule Worms werden Beschwerden von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule über Belästigungen und sexuelle Belästigungen am Arbeits- und Studienplatz von der zentralen Gleichstellungsbeauftragten sowie den fachbereichsbezogenen dezentralen Gleichstellungsbeauftragten entgegengenommen. Darüber hinaus steht die Diskriminierungsbeauftragte der Hochschule als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Der Weg zur jeweiligen Führungskraft oder generell zu Präsidiumsmitgliedern daneben oder als erste Anlaufstelle ist jederzeit für alle Betroffenen und Beteiligten möglich. Eine systematischere Erfassung und Analyse ist in Vorbereitung.

An der RPTU Kaiserslautern-Landau ist der Entwurf der „Richtlinie zur informellen Beratung und zum offiziellen Beschwerdeverfahren nach § 13 AGG in Fällen von Diskriminierung jedweder Art und/oder sexualisierter Gewalt an der RPTU“, in der letzten Abstimmung und wird in Kürze dem Präsidium zur Genehmigung vorgelegt. Die beiden bestehenden Richtlinien der Standorte werden darin zusammengeführt.

Aktuell wurde am Standort Landau im September 2023 in einer Kooperation von zentraler Gleichstellungsbeauftragter, der Landauer Geschäftsstelle Gleichstellung Vielfalt Familie und dem AStA Landau eine Kampagne gegen sexualisierte Belästigung gestartet. Ein gemeinsamer Plakatentwurf informiert über die Problematik und die Positionierung der Hochschule.

Am Standort Kaiserslautern sind nach Einrichtung der Beschwerdestelle im Rahmen des Beschwerdeverfahrens nach § 13 AGG 2018 mehrfach Plakate und Flyer verteilt worden, über die Website wurden Informationen über die Beschwerdestelle sowie weitere Hilfsangebote an der Uni und darüber hinaus weitergegeben. An Plakatwänden auf dem Campus werden Hilfestellen aufgezeigt. Es finden Impulsvortragsreihen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt, in denen sexualisierte Gewalt und Diskriminierungen thematisiert werden, aktuell zum Thema Machtmissbrauch in der Wissenschaft.

An der Universität Koblenz werden die entsprechenden Beschwerden an die Gleichstellungsbeauftragten – entweder der Fachbereiche oder des Senats – weitergeleitet. Die Gleichstellungsbeauftragten dokumentieren die vorgebrachten Beschwerden und nehmen eine Voreinschätzung der Schwere des vorgebrachten Sachverhalts vor. Anschließend sind sie beim weiteren Vorgehen unterstützend tätig.



An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist der Umgang mit Meldungen sexualisierter Gewalt und Belästigung durch die Senatsrichtlinie zum „Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt“ geregelt. Diese wurde durch den Senat erstmals 2013 verabschiedet und im Sommersemester 2022 aktualisiert, präzisiert sowie um ein Verfahrensschema ergänzt.

An der Universität Trier existiert seit 14. November 2016 eine Senatsrichtlinie zum Schutz vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz und Studienort, die beinhaltet, dass Beschwerden dieser Art intern auf verschiedenen Ebenen vorgebracht werden können. Entscheidender Kern der Maßnahmen an der Universität Trier ist die Bestellung einer Senatsbeauftragten als Element der akademischen Selbstverwaltung, die direkt an das Präsidium berichtet und traditionell mit Professorinnen besetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Denis Alt